

Spesenreglement

1. Vorstandsmitglieder sind von den Verbandsbeiträgen und den Kosten für VOB-Änläss-
befreit.
2. Die Kassierarbeit und das Präsidium werden pauschal mit je 500 Franken pro Jahr ent-
schädigt.
3. Der Aktuar wird pro Protokoll pauschal mit 100 Franken entschädigt.
4. Der Organisator einer VOB-Veranstaltung wird pauschal mit 200 Franken entschädigt.
5. Der Organisator eines VOB-Kurses wird pauschal mit 500 Franken entschädigt. (b)
6. Druck- und Portokosten werden nach Aufwand vergütet.
7. Für Fahrten zu Vorstandssitzungen wird das Halbtax-Billett vergütet. (a)
8. Weitere Entschädigungen werden pro Fall vom Vorstand beschlossen.

Beschlossen an der Vorstandssitzung vom 21. September 2012.

(a) Ergänzt an der Vorstandssitzung vom 20. November 2013.

(b) Ergänzt an der Vorstandssitzung vom 20. Januar 2015.